



An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Bildungsausschuss
Peer Knöfler, Vorsitzender
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1391

Bovenau, den 01.10.2018

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrter Herr Knöfler,

der BLV dankt für die Möglichkeit zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und der Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften Stellung nehmen zu dürfen.

Seit dem Jahr 2007, als das dreigliedrige Bildungssystem grundlegend reformiert wurde, hat sich die Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein permanent verändert. Erkenntnisse aus der Wissenschaft flossen in die Reformen ein. Ziel war es die Bildungschancen für möglichst viele Schüler_innen im Lande zu erhöhen.

Erkannt wurde, dass ein frühes Aussortieren nach Klasse 4 die Bildungschancen verringert. Es entstand ein Schulsystem basierend auf zwei Säulen, dem Gymnasium und der Gemeinschaftsschule. Beide Schularten bieten den Schüler_innen einen Weg zum Abitur, der lediglich in der Ausgestaltung des Weges dorthin unterschiedlich ist.

In der Gemeinschaftsschule wird stark binnendifferenziert gearbeitet, den Schüler_innen wird mehr Zeit gegeben, die Lerninhalte zu erfassen. Auf Unterschiede wird individuell eingegangen und die Förderbedarfe werden stärker berücksichtigt. Schüler_innen haben die Möglichkeit sich bei Misserfolgen in den ersten Jahren erst später in ihrer Schullaufbahn für einen höheren Abschluss zu entscheiden.

Das Gymnasium stellt fachlich höhere Anforderungen, auch schon in der Mittelstufe. Die Schüler_innen müssen das selbstständige Lernen stärker verinnerlicht haben, um das Lernpensum zu schaffen. Schüler_innen mit einem Förderbedarf im Bereich Lernen oder oft auch im Bereich emotional-soziale Entwicklung haben am Gymnasium weniger Chance auf Erfolg.

Trotzdem haben die letzten Jahre gezeigt, dass an beiden Schularten ein gleichwertiges Abitur erreicht werden konnte und von vielen Schüler_innen erreicht wurde. Förderschulabschlüsse, ESA und MSA wurden vor allem an den Gemeinschaftsschulen erreicht, da sich diese Schulart auch auf diese Abschlüsse eingestellt hat.

Für beide Schularten bedarf es einer Lehrkraft, die fachlich, didaktisch und pädagogisch geschult ist. Die pädagogischen Herausforderungen sind dabei angesichts der Schülerklientel in

ihrer Vielfalt an der Gemeinschaftsschule deutlich größer. Dies gilt auch noch, nachdem vermehrt Schüler_innen an den Gymnasien angemeldet werden, die den fachlichen Anforderungen dort nicht gewachsen sind.

Bislang musste eine Lehrkraft so ausgebildet werden, dass sie an beiden Schularten unterrichten kann. Dass für die Sekundarstufe II besondere fachliche und didaktische Kenntnisse vorhanden sein müssen, ist unbestritten. Doch diese Fähigkeiten haben mit den Herausforderungen, die sich Lehrkräften in der Sekundarstufe I stellen, nichts zu tun.

Die Ausbildung der Lehrkräfte von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien soll nach dem Gesetzentwurf wieder getrennt werden. Das kann der neue Name „Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen“ nicht vertuschen. Und eine gymnasiale Lehrkraft soll automatisch auch eine Lehrkraft für Gemeinschaftsschulen sein (§3, Abs.5). Umgekehrt gilt dies nicht. Welch eine Herabwürdigung der Fähigkeiten einer Gemeinschaftsschullehrkraft enthält dieser Sachverhalt. Wenn man bedenkt, wie viele Schüler_innen jedes Jahr an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe Abitur machen, klingt es wie Hohn, gymnasiale Lehrkräfte als die fähigeren zu betrachten. Ausgebildete, langjährige gymnasiale Lehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen versetzt werden, bestätigen in Gesprächen immer wieder, dass sie die pädagogische Herausforderung so nicht erwartet hätten. Und viele wünschen sich erheblich mehr pädagogisches Handwerkszeug, um dieser Herausforderung angemessen zu begegnen.

Wenn das Ziel in Schleswig-Holstein mehr Bildungschancen für alle ist, bedeutet das nicht nur eine große Durchlässigkeit des Bildungssystems für Schüler_innen, sondern auch für Lehrkräfte. Noch immer wird der in seiner Bedeutung und seinem Umfang wachsende Erziehungsauftrag der Lehrkräfte unterschätzt. Erst wenn eine Lehrkraft eine gute Pädagogin bzw. ein guter Pädagoge ist, kann sie/er auch Fachinhalte nachhaltig vermitteln. Pädagogische Inhalte gehören in die Ausbildung aller Lehrkräfte, und zwar nicht bei der einen Lehrkraft mehr, bei der anderen weniger, wenn sie beide in der Sekundarstufe I tätig sind.

Die Zahl von Schüler_innen mit emotional-sozialem Förderbedarf steigt, und das in allen Schularten. Die Besonderheiten bei Schüler_innen nehmen zu, das beobachten wir Beratungslehrkräfte in Schleswig-Holstein an allen Schularten. Darauf müssen alle Lehrkräfte aller Schularten vorbereitet werden.

Daher plädieren wir für eine Ausbildung zur Lehrkraft in der Sekundarstufe I und zur Ausbildung einer Lehrkraft in der Sekundarstufe II, die eine Erweiterung der Ausbildung zur Sekundarstufenlehrkraft I darstellt.

Der vorliegende Entwurf ignoriert die besonderen pädagogischen Herausforderungen der Sekundarstufe I an allen Schularten in der Realität.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Panten

(Vorstand des BLV)